

Berechnungsgrundlage Herstellungsbeitrag Trinkwasser

Die Kosten für den Trinkwasser-Hausanschluss sind separat in Höhe des Erstattungsanspruches an den Verband zu erstatten und nicht im Herstellungsbeitrag Trinkwasser enthalten. [Wasserabgabensatzung (WAS) Abschnitt I § 1 Abs. (1) - (3) und Wasserabgabensatzung Abschnitt IV § 22 Abs. (1) - (6)].

Bestandteile der Berechnung	Beispiel	Beispiel übergroßes Wohngrundstück	Ihr Grundstück
Gemarkung	Musterstadt	Mustergemeinde	
Flur	2	1	
Flurstück/e	725/8	344/0	
	in m²	in m²	in m²
1 Grundstücksgröße	699,00	1.650,00	
2 beitragspflichtige Fläche (Vorteilsfläche) (§5 Abs. 1-3 WAS)	699,00	1.650,00	
Begrenzungsgröße (§6 Abs. 1 WAS)	-	946,00	
3 Beitragssatz je m² (§4 Abs. 1 Ziff. 1 WAS)	1,19 €	1,19 €	1,19 €
Anzahl der Vollgeschosse (§5 Abs. 2 u. 4 WAS)	1	3	
4 Vollgeschossfaktor in % für das 1.Vollgeschoss = 100 % für jedes weitere Vollgeschoss = 60 % (§5 Abs. 2 WAS)	100 %	220 %	
Veranlagung von übergroßen Wohngrundstücken (größer als 946,00 m ²) (§6 Abs. 1 WAS)	nein	ja	
	in m²	in m²	in m²
5 bis zur Begrenzungsgröße von 946,00 m² in voller Höhe	699,00	946,00	
6 über die Begrenzungsgröße von 946,00 m² hinausgehende Vorteilsfläche	0,00	704,00	
7 hälftiger Anteil Zeile 6 wird mit 50 % veranlagt (Zeile 6 x 0,5 x 0,5)	0,00	176,00	
8 restlicher hälftiger Anteil Zeile 6 wird mit 30% veranlagt (Zeile 6 x 0,5 x 0,3)	0,00	105,60	
	in €	in €	in €
9 Herstellungsbeitrag Trinkwasser bis Begrenzungsgröße (netto) (Zeile 5 x Zeile 4 x Zeile 3)	831,81	2.476,63	
10 Herstellungsbeitrag Trinkwasser für Vorteilsfläche aus Zeile 7 (netto) (Zeile 7 x Zeile 4 x Zeile 3)	0,00	460,77	
11 Herstellungsbeitrag Trinkwasser für Vorteilsfläche aus Zeile 8 (netto) (Zeile 8 x Zeile 4 x Zeile 3)	0,00	276,46	
voraussichtlicher Herstellungsbeitrag Trinkwasser gesamt (Zeile 9 + Zeile 10 + Zeile 11)	netto: 831,81 brutto: 890,04	netto: 3.213,86 brutto: 3.438,83	netto: brutto:

Es handelt sich hier nur um eine Musterberechnung. Die endgültige Berechnung des Herstellungsbeitrages erfolgt durch das Team Anschlusswesen des TAZV Vorharz!